

11. Oktober 2023



Elternbrief

Liebe Eltern,

das Schuljahr ist gut angelaufen, die Herbstferien stehen vor der Tür und damit ist es Zeit für den ersten Elternbrief dieses Schuljahres.

Der Aufbau dieses Briefes ist Ihnen allen bekannt – es sei denn, Sie sind Eltern unserer fünften Klassen. Dann heiÙe ich Sie auf diesem Wege noch einmal herzlich willkommen und hoffe auch für Sie, dass Sie und Ihre Kinder einen guten Start hatten. In dem ersten Brief des Schuljahres informiere ich über wichtige Regelungen und Termine des Schuljahres, die jetzt bereits feststehen, damit sie besser planen können.

Zu den folgenden Themen finden Sie in diesem Brief Informationen:

1. Pausenregelungen
2. Handyregelung am JBG
3. Digitalität
4. Lernferien
5. Wichtige Termine und mehr

1. Pausenregelungen

In den Pausen müssen die Klassenräume grundsätzlich verlassen werden. Wer nicht draußen auf dem Hof sein möchte, kann in die Pausenhalle gehen. Dabei ist nur zu beachten, dass die Kinder, die sich in der Kantine ein Mittagessen kaufen, Vorrang an den Tischen haben.

In der Pausenhalle gibt es einen Bereich, in dem die Schüler*innen der 9. Klassen mit dem Tablet arbeiten dürfen. Für die 10. Klassen gibt es dazu eine Sonderregelung im Oberstufenhaus.

2. Handyregelung am JBG

Bis inklusive Klassenstufe 10 ist die Nutzung der Handys ausschließlich auf den Gebrauch im Unterricht nach Aufforderung durch die Lehrkraft beschränkt. Ansonsten bleiben mitgeführte Handys unsichtbar in den Taschen. Wer das Handy dennoch gebraucht, muss es abgeben und kann es um 15:30 Uhr entweder im Schulbüro oder bei mir im Schulleiterbüro abholen. Bei einem wiederholten Gebrauch müssen Sie als Eltern es abholen, der Schüler/die Schülerin bekommt es nicht wieder ausgehändigt. Diesen Beschluss hat die Schulkonferenz unter der Beteiligung von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen gefasst.

3. Digitalität

Digitalität ist aus der Schule nicht mehr wegzudenken und findet ihren Niederschlag auf allen Ebenen. Das inkludiert natürlich auch die Nutzung digitaler Endgeräte, meist Tablets.

In der Klassenstufe 9 rüsten wir alle Kinder mit iPads aus, damit der Umgang mit den Geräten zur Selbstverständlichkeit wird. Wir starten bewusst in Klassenstufe 9, da bis dahin sich noch Handschrift und grundsätzlich das Schreiben mit den Händen in konditioneller Hinsicht ausbilden müssen.

Wir möchten Sie als Eltern frühzeitig ermutigen und bitten, Ihre Kinder dann ab Klassenstufe 10 mit einem eigenen Gerät auszustatten. Wir haben zwar auch Geräte in der Schule vorliegen, doch können wir nie alle Kinder mit einem Gerät ausstatten.

4. Lernferien

Wir bieten nach wie vor – sofern wir Lehrpersonal finden – Lernferien in den Sommer-, Herbst-, und Frühjahrsferien an.

In diesen und den letzten Ferien fanden die Ferien nicht statt, weil die Nachfrage zu gering war (das Minimum sind acht Kinder pro Lerngruppe). Wir starten wieder mit dem Angebot in den Märzferien 2024, dann ist ein halbes Schuljahr vergangen und eventuell ist die Nachfrage dann höher. Wichtig für Sie zu wissen ist, dass die Anmeldung in einem solchen Fall verbindlich ist, da wir auf der Basis der Anmeldungen die Verträge mit dem Lehrpersonal abschließen.

5. Wichtige Termine und mehr

▪ Die Vermeidung von Unterrichtsausfall

Die Vermeidung von Unterrichtsausfall hat grundsätzlich größte Priorität – dennoch gibt es Situationen, bei denen es nicht vermeidbar ist, dass Unterricht ausfällt. Jede Schule ist dazu verpflichtet, ein verlässliches Vertretungskonzept zu haben, das krankheitsbedingten Unterrichtsausfall auf ein Minimum reduziert. Dennoch kann es bei größeren Krankheitswellen dazu kommen, dass auch trotz eines guten Konzeptes Unterricht einmal ausfallen kann. Schulen haben keine Vertretungslehrer*innen, sondern müssen Vertretungen mit den Kolleg*innen auffangen, die

regulär vor Ort sind. Fällt ein/e Kollege/in längerfristig aus, so kann die Schule eine Vertretungslehrkraft befristet einstellen. Das ist in Zeiten des Lehrkräftemangels nicht einfach, zumal die Vertretungslehrkräfte dann auch noch Zeit zu den im Stundenplan vorgegebenen Schienen haben müssen. Sollte es zu einem Ausfall oder zu einer längerfristigen Vertretung kommen, bemühen wir uns, Sie umfassend darüber zu informieren.

- **Termine**

- Am Montag nach den Herbstferien (30.10.2023) führen wir eine pädagogische Ganztagskonferenzen zur Einführung der neuen Bildungspläne durch. An diesem Tage findet kein Unterricht statt. Eine zweite pädagogische Ganztagskonferenz findet im Frühjahr statt, darüber informieren wir Sie noch rechtzeitig.
- Am Freitag, den 02. Februar 2024, findet kein Unterricht statt (Halbjahrespause).
- Am Dienstag und Mittwoch den 13. und 14. Februar 2024, finden die diesjährigen Lernentwicklungsgespräche (LEG) statt. Am Dienstag findet noch Unterricht bis zur 4. Stunde statt, der Mittwoch ist dann ganz unterrichtsfrei. Die Einladungen zu den LEG und die entsprechenden Zeitfenster erhalten Sie rechtzeitig über die Klassenleitungen. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Anwesenheit bei den LEG verpflichtend.
- Der Girls' and Boys' Day liegt in diesem Schuljahr auf dem 25. April 2024. Wie immer ist er für die sechsten Klassen verpflichtend, alle anderen Klassen haben an diesem Tag einen Projekttag, die Klassenstufe 9 den Medientag. Wenn Ihr Kind nicht in der sechsten Klasse ist und dennoch am Girls' and Boys' Day teilnehmen soll, dann teilen Sie das den Klassenlehrer/innen bitte spätestens bis Dienstag, den 16. April 2024 schriftlich mit.
- Montag und Dienstag, den 1. und 2. Juli 2024, liegen die Haupttage des mündlichen Abiturs. An diesen Tagen sind alle Lehrer*innen in die Prüfungsausschüsse eingebunden und es findet kein Unterricht statt.
- Am Donnerstag, den 11. Juli 2024, findet die feierliche Entlassung unserer Abiturientinnen und Abiturienten statt.
- Unser Tag der offenen Tür ist dieses Jahr für Sonnabend, den 02. Dezember 2023, in der Zeit von 10:00 – 13:00 Uhr geplant.

Noch nicht terminiert ist unser Sommerfest – sobald der Termin feststeht, werden wir ihn auf der Website veröffentlichen und Sie auch darüber informieren und dazu einladen.

- **Religiöse Feiertage, Beurlaubungen, Ferien**

Schülerinnen und Schüler (und auch Lehrerinnen und Lehrern) muss bei religiösen Feiertagen die Gelegenheit gegeben werden, einen Gottesdienst zu besuchen. Die Schulbehörde hat klar definiert, für welche Feiertage diese Regelung gilt. Dazu das folgende Schreiben der BSB:

Regelung zu religiösen Feiertagen

Schülerinnen und Schülern aller staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wird an religiösen Feiertagen auf Wunsch Unterrichtsbefreiung gewährt (§ 3 Abs. 2 Feiertagsgesetz; SchulR HH 1.8.4). Schülerinnen und Schüler anderer Religionsgemeinschaften können an religiösen Feiertagen „aus wichtigem Grund“ vom Unterricht befreit werden (§ 28 Abs. 3 Hamburgisches Schulgesetz). Der Wunsch sollte den Klassenlehrerinnen und -lehrern rechtzeitig angezeigt werden. Im Folgenden wird auf die Regelung bei christlichen, jüdischen, islamischen und alevitischen Feiertagen hingewiesen. Für andere Religionen ist analog zu verfahren.

1. Unterrichtsbefreiung aus Anlass christlicher Feiertage*

Evangelischen Schülerinnen und Schülern muss am folgenden Tag die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- Buß- und Bettag

Katholischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an der Messe teilzunehmen:

- Allerheiligen

- Heiligedreikönigstag

- Fronleichnam

Bei christlich-orthodoxen Schülerinnen und Schülern ist zu beachten, dass sich einige orthodoxe Kirchen nach dem alten (julianischen) Kalender richten und die hohen christlichen Feiertage 13 Tage später feiern.

2. Unterrichtsbefreiung aus Anlass jüdischer Feiertage*

Jüdischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- Rosch Haschana

- Jom Kippur

- Sukkoth

- Schemini Azareth

- Simchat Thora

- Pessach

- Schawuot

3. Unterrichtsbefreiung aus Anlass islamischer Feiertage*

Muslimische Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch jeweils einen Tag schulfrei:

- an einem der ersten beiden Tage des dreitägigen Ramadanfestes

- an einem der beiden ersten Tage des viertägigen Opferfestes

Muslimischen Schülerinnen und Schülern muss am folgenden Tag die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Aschuratag

4. Unterrichtsbefreiung aus Anlass alevitischer Feiertage*

Alevitischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Aşure-Tag
- an Hızır-Lokması
- an Nevruz

Wie immer bitte ich Sie an dieser Stelle zu beachten, dass die Behörde klar unterscheidet zwischen der Gelegenheit, einen Gottesdienst zu besuchen und der Möglichkeit, einen Tag schulfrei zu geben. Grundsätzlich muss eine Unterrichtsbefreiung (für einzelne Stunden oder für einen Tag) rechtzeitig bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden. **Bitte reichen Sie einen solchen Antrag mit der Bitte um Beurlaubung bis spätestens eine Woche vor dem Feiertag in Papierform oder per Mail bei der Schulleitung ein. Gleiches Verfahren gilt auch für Beurlaubungsanträge aus anderen Gründen** (musische oder sportliche Veranstaltungen, Aktivitäten von Vereinen, besondere private Gründe u.v.m.) Ohne einen solchen Antrag kann Ihr Kind nicht beurlaubt werden.

▪ Ferienregelungen

Für alle Ferien gelten wie immer besondere Regelungen: Grundsätzlich kann und darf ich keine Unterrichtsbefreiung für die Tage direkt vor und direkt nach den Ferien aussprechen. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Urlaubsplanung. Sollten dennoch besondere Umstände eine Beurlaubung aus Ihrer Sicht erfordern, so nehmen Sie bitte rechtzeitig mit der Schulleitung Kontakt auf. Beurlaubungsanträge, die nicht an die Ferien grenzen, regeln Sie bitte mit den Klassenleitungen (eintätig) oder den Abteilungsleitungen (mehrtätig)

Weitere Regelungen:

- Für Krankmeldungen an den Tagen vor und nach den Ferien legen Sie bitte ein Attest des behandelnden Arztes/ der Ärztin vor.
- Grundsätzlich endet der Unterricht vor den Ferien nach der sechsten Stunde. Eine Ausnahme bilden die Weihnachts- und Sommerferien: Vor den Weihnachtsferien endet der Unterricht nach der 4. Stunde, vor den Sommerferien nach der 3. Stunde, bzw. nach der Zeugnisvergabe.
- Am Donnerstag, den 01. Februar 2024 (Halbjahresende), findet Unterricht nach Plan statt.

Liebe Eltern,

die Schulinspektion im letzten Schuljahr hat uns motiviert und bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg am JBG sind. In diesem Sinne freue ich mich auf dieses Schuljahr mit allem was es an Geplantem und Ungeplantem bringt. Gemeinsam werden wir wie immer einen guten Weg zusammen gehen!

Auch in diesem Jahr werde ich versuchen, Sie mit meinen Briefen so umfangreich und schnell wie möglich über wichtige Regelungen und Entwicklungen zu informieren. Dennoch möchte ich Sie ermuntern, immer wieder einen Blick auf unsere Website zu werfen, hier werden alle Entwicklungen und Ereignisse, die unsere Schule betreffen, für Sie zur Information aufbereitet.

Wenn Sie Sorgen, Fragen oder Anregungen haben, ist die direkte Ansprache der beste Weg:

- Christoph Preidt, Schulleiter christoph.preidt@bsb.hamburg.de
- Bernd Hoinke, stv. Schulleiter bernd.hoinke@bsb.hamburg.de
- Dr. Mirjam Seils, Abt.-Leitung Oberstufe mirjam.seils@bsb.hamburg.de
- Martin Bitterberg, Abt.-Leitung Mittelstufe martin.bitterberg@bsb.hamburg.de
- Sandra Greve, Abt.-Leitung Beobachtungsstufe sandra.greve@bsb.hamburg.de

Darüber hinaus:

- Gordon Steiner, Koordination Ganztage steiner@jbg-hamburg.de
- Sabine Parschat, Beratung parschat@jbg-hamburg.de

Und natürlich, eng mit der Schulleitung im Austausch stehend,

- der Elternrat am JBG elternrat@jbg-hamburg.de

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches und fröhliches Schuljahr 2023/2024

Christoph Preidt